

# Reutlinger General-Anzeiger

Freitag, 27. Januar 2012

Stalking - Forum Reutlinger Frauengruppen informierte: Opfer von Nachstellungen müssen diese nicht hinnehmen

## Frauengruppen: Was Stalking für die Täter ist

Von Christoph B. Ströhle

REUTLINGEN. Stalking ist kein Kavaliersdelikt. Und: Für die Opfer von Nachstellungen gibt es rechtliche Mittel, gegen die Täter vorzugehen, man muss sie nur ausschöpfen. Das war der Tenor einer Informationsveranstaltung mit Rechtsanwältin Meta Lindenbach und Kriminalhauptkommissar Horst Vöhringer im Alten Rathaus. Eingeladen hatte das Forum Reutlinger Frauengruppen, weil, wie Edeltraut Stiedl betonte, »es viele Fragen gibt und viele Menschen zu wenig über das Thema wissen«.



Rechtsanwältin Meta Lindenbach und Kriminalhauptkommissar Horst Vöhringer ermutigten Stalking-Opfer, konsequent gegen Täter vorzugehen und die rechtlichen Mittel auszuschöpfen. FOTO: Christoph B. Ströhle

Ein eingangs gezeigter, zwölfminütiger Film der polizeilichen Kriminalprävention (»Wenn Liebe zur Bedrohung wird«) veranschaulichte einen typischen Fall. Ein Ex-Freund, der die Zurückweisung durch eine junge Frau nicht akzeptieren will, beginnt, diese mit Anrufen, SMS, E-Mails, Briefen, unerwünschten Besuchen und Geschenken (als sogenannte

»Liebesbeweise«) zu terrorisieren. Wochenlang geht das Ganze. Die junge Frau ist nahe daran, die Nerven und auch den Job zu verlieren, weil sie der Psychoterror so stark belastet. Den Gang zur Polizei tritt sie erst nach langem Zögern an.

## **Kein Einzelfall**

Das sei durchaus kein Einzelfall, meinte Vöhringer. »Wir wundern uns oft, wie lange sich die Opfer quälen lassen, bevor sie zu uns kommen.« Den Tätern gehe es in den seltensten Fällen um Liebe. »Für sie ist es ein Machtspiel. Sie handeln nach der Devise: Ich entscheide, ob es Dir heute gut oder schlecht geht.« Rund 40 Fälle von Stalking verzeichnet die Polizei jährlich im Landkreis Reutlingen. »In 37 von 40 Fällen ist es der Mann, der stalkt, in drei Fällen die Frau.« Vöhringer geht jedoch von einer hohen Dunkelziffer aus. Gerade Männern sei es oft peinlich, eine Frau, die sie drangsaliert, anzuzeigen, vermutete er.

In Lindenbachs »persönlicher Statistik« liegt der Anteil von Männern, die Opfer von Nachstellungen werden, etwas höher. Die Anwältin arbeitet mit der Opferhilfeorganisation »Weißer Ring« zusammen. Aufklärung sei wichtig, sagte sie. Vielfach sei bei Opfern noch »in den Köpfen drin, dass man die Dinge hinnehmen muss«. Doch dem sei nicht so.

Seit 2007 steht Stalking in Deutschland unter Strafe (Paragraf 238 Strafgesetzbuch). Eine einfache Nachstellung wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet. Höhere Strafrahmen gelten, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person in Todesgefahr bringt oder schwer gesundheitlich schädigt. Um das Opfer vor einer Eskalation der bedrohlichen Situation zu schützen, kann ein besonders gefährlicher Stalking-Täter vorübergehend in Untersuchungshaft genommen werden. Das ist im Kreis Reutlingen bereits vorgekommen.

Bei dem Infoabend meldeten sich spontan mehrere Opfer zu Wort und berichteten von lange anhaltenden Drangsalierungen, die ihr Leben massiv beeinträchtigt hätten oder dies immer noch täten. Lindenbach und Vöhringer rieten ihnen, in die Offensive zu gehen und beispielsweise beim Amtsgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Täter zu beantragen. In begründeten Fällen werde diese - nach Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung - meist innerhalb von zwei bis drei Tagen ausgestellt. Verstoße der Täter dann gegen ein Näherungs- oder Kontaktverbot, laufe sofort ein Strafverfahren gegen ihn an, sagte Vöhringer. Oftmals zeige bereits eine sogenannte Gefährderansprache Wirkung. Dabei sucht ein entsprechend geschulter Polizeibeamter den Stalker auf und klärt ihn über die strafrechtlichen Aspekte seines Handelns auf.

Den Opfern riet Vöhringer, konsequent gegenüber dem Stalker zu sein und mögliche Beweismittel, wie Briefe oder E-Mails, für eine gerichtliche Auseinandersetzung aufzubewahren. (GEA) Seite 15